



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0107/2022		Datum: 29.03.2022	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Digitalpakt Schulen</b>			
Gremienweg:			
04.05.2022	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Unterrichtung:

### 1. Abwicklung Digitalpakt

#### 1.1 Status Quo

Für den dritten Aufstockungsantrag ist inzwischen der Zuwendungsbescheid eingetroffen. Von den beantragten 3.328.426,40 € Fördermitteln wurden 3.323.476,40 € bewilligt. Lediglich 4.950,- € wurden beanstandet und nicht genehmigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um „Digitale schwarze Bretter“, welche entgegen der bisherigen Praxis nun nicht mehr genehmigt werden. Eine Rückfrage bei der ISB ergab als Begründung, dass laut Bildungsministerium die Art des Einsatzes unter Verwaltung und Organisation des Unterrichts bzw. schulischen Geschehens fallen. Daher seien die Geräte nicht förderfähig. Dies wird nun auch im 5. Aufstockungsantrag Berücksichtigung finden.

Insgesamt wurden bisher Fördermittel in folgender Höhe bewilligt:

Antrag	Bewilligt	am	Zwischensumme
Dachantrag (1 Schule)	580.372,03 €	10.08.2020	580.372,03 €
1. Aufstockungsantrag (8 Schulen)	2.677.953,91 €	26.01.2021	3.258.325,94 €
2. Aufstockungsantrag (5 Schulen)	1.283.406,83 €	31.03.2021	4.541.732,77 €
3. Aufstockungsantrag (11 Schulen)	3.323.476,40 €	09.02.2022	7.865.209,17 €

Der 5. Aufstockungsantrag ist fristgerecht eingereicht worden und umfasst die Schulen:

- Grundschule Kesselheim
- Grundschule Metternich-Rohrerhof
- Grundschule Arenberg
- Grundschule St. Castor
- Grundschule Lay
- (Grundschule Freiherr-vom-Stein)
- (Pestalozzi-Grundschule)
- Diesterweg-Schule
- Schule am Bienhortal
- Julius-Wegeler-Schule
- Julius-Wegeler-Schule, Außenstelle Finkenherd
- Carl Benz Schule

Da für die Grundschule Freiherr-vom-Stein sowie die Pestalozzi-Grundschule Neubauten anstehen,

wird im Rahmen des Digitalpaktes lediglich Hardwareausstattung beantragt. Als Termin für die Antragstellung wurde der 15. März 2022 festgelegt. Durch Zeitverzug bei einigen Schulen und Ingenieurbüros war eine Verzögerung von ca. einer Woche nicht zu vermeiden. Trotzdem befindet sich die Abwicklung der Anträge im Digitalpakt voll im Zeitplan. Die Fristen im Rahmen der Förderrichtlinien wurden eingehalten. Diese sind im Einzelnen:

- Bewilligung von mindestens 50% des Volumens der Finanzhilfe bis zum 16. November 2021
- Einreichung aller Anträge bis zum 16. Mai 2022

Für die Antragstellungen ist es notwendig, die Personalkosten für den gestiegenen Supportbedarf durch die errichteten Netzwerkstrukturen und die angeschaffte Hardware zu ermitteln und einzureichen. Über alle 5 Aufstockungsanträge summiert ergibt sich ein Gesamtbedarf an ca. 240.000 € für zusätzliche Supportleistungen. Allerdings ist im Rahmen des Digitalpaktes eine Bereitstellung dieser Finanzmittel nicht vorgesehen.

## **1.2 Weitere Planungen**

Derzeit laufen Abstimmungen mit dem Zentralen Gebäudemanagement, um die Kosten für Elektroverkabelung anteilmäßig auf das ZGM zu verlagern, da diese ein elementarer Bestandteil der Gebäude(unterhaltung) sind und seit vielen Jahren vernachlässigt bzw. unterlassen wurden. Dadurch ergeben sich in der Folge weitere Einsparpotenziale in relevanter Höhe. Mit dem vierten und fünften Aufstockungsantrag können die dadurch freigewordenen Mittel erneut bewilligt werden.

## **2. Breitbandanbindung**

Im Rahmen der Planungen für die Breitbandanbindung von verschiedenen Schulen findet derzeit die Umsetzung statt. Folgende Schulen sind bereits an den städtischen Glasfaserring angeschlossen bzw. warten nur noch auf die interne Umstellung:

- Carl Benz Schule
- Julius-Wegeler-Schule
- Berufsbildende Schule Wirtschaft
- Hans-Zulliger-Schule
- Goethe Realschule plus
- Willi-Graf-Schule
- Grundschule Wallersheim
- Clemens-Brentano-/Overberg-Realschule plus.

Bei den Schulen, welche bisher über lizenzierten Richtfunk angebunden waren, wird die Funklösung als Backup beibehalten. Bei den Schulen, die nicht an den städtischen Glasfaserring angeschlossen werden können, wird die Richtfunkanbindung durch Hardwareupgrades auf Gigabitgeschwindigkeit angehoben. Schulen, die weder über den städtischen Glasfaserring, noch über Richtfunk erreichbar sind (z.B. Grundschule Lay), werden über Drittanbieter (KTK, Telekom, Vodafone) über Kabel bzw. VDSL angebunden.

Die Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung von bestehenden Rohrverbindungen der städtischen Ampelanlagen für Glasfaserverlegung befindet sich nach wie vor in Umsetzung.

Grundsätzlich werden immer für die noch nicht angeschlossenen Schulen Synergieeffekte durch aktuelle bzw. geplante Bauarbeiten geprüft.

### **3. Sonderprogramme**

#### **3.1 Sofortausstattungsprogramm**

Das Programm ist im Hinblick auf die Erstaussgabe der Geräte abgeschlossen. Inzwischen ist die Rücknahme und erneute Ausgabe der Geräte im Gange. Durch Schulwechsel, Wiederholer, Abgänger, Defekte, usw. werden ständig Austausche von Geräten in kleinerem Rahmen notwendig.

Der bisherige Trend der Schadensmeldungen von Tablets und Notebooks hat sich fortgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler behandeln die Geräte insgesamt sorgfältig, die Zahl der Schadensmeldungen ist eher gering. Bei den Logitech-Pens zeigen sich inzwischen kleinere Designmängel, welche zu zunehmenden Ausfällen führen. Aufgrund des hohen Preisunterschiedes sind die originalen Apple-Pencils aber derzeit keine Alternative.

#### **3.2 4 + 1 Zusatzprogramm**

Das Programm ist abgeschlossen.

#### **3.3 Lehrerendgeräte**

Das Zusatzprogramm zur Beschaffung von Lehrerendgeräten ist nach langer Verzögerung nun endlich in Kraft getreten. Für Koblenz wird eine Fördersumme in Höhe von 810.373,05 € bereitgestellt. Die Beschaffung der 1.435 iPads und 326 Notebooks ist weitestgehend abgeschlossen. Es stehen noch Lieferungen für Tastaturhüllen für die iPads aus, welche auf Lieferschwierigkeiten des Herstellers beruhen. Die Ausgabe der Geräte ist weitestgehend abgeschlossen. Vereinzelt wird die Annahme eines Gerätes verweigert. In Kürze kann der Restbestand an Geräten beziffert werden. Der Mittelabruf ist fristgerecht und vollständig erfolgt.

Aufgrund der bereits in der letzten Fassung erwähnten besonderen rechtlichen Situation ist es dringend geboten, in Zusammenarbeit zwischen Amt 40 und Amt 17 Konzepte zur rechtssicheren, IT-sicheren und praxistauglichen Nutzung von „Fremdgeräten“ im SNKO zu erarbeiten. Dies findet derzeit statt.

An einigen Schulen wurden deutliche Bedenken gegen Formulierungen im Leihvertrag geäußert. Konkret wurde beanstandet, dass entgegen der Formulierung „grob fahrlässig“ im Mustervertrag des Landes, die Formulierung „fahrlässig“ im Vertrag der Stadt Koblenz hinsichtlich der Haftung verwendet wird. Dies ist auf Empfehlung des Rechtsamtes geschehen und beruht auf der gesetzlichen Lage im Hinblick auf das BGB und der dienstrechtlichen Voraussetzungen. In der Praxis stellt die Formulierung aber keinen Nachteil für die Vertragspartner dar. Insofern wird an der bestehenden Fassung des Vertragstextes festgehalten.

#### **3.4 Support und Anwendungsbetreuung**

Zurzeit werden im Bereich Schulsupport neue Strukturen aufgebaut, da die Neuregelung des System- und Anwendungssupportes des Landes inzwischen in Kraft getreten ist. Einige Lehrkräfte konnten für den First-Level-Bereich per Werkvertrag zum 01.08.21 eingestellt werden. Aus den Förderungen des Landes und des Bundes wurden des weiteren neue Planstellen ab 2022 eingeplant, welche bereits mit 3 Personen im Vorgriff im Sommer 2021 besetzt wurden.

Um den Anforderungen des schulischen Supports und der steigenden Geräteanzahl gerecht zu werden, sind folgende personelle Aufstockungen in den nächsten drei Jahren notwendig:

2022 + 7 (hiervon bereits 3 eingestellt)

2023 + 5

2024 + 3

Die Berechnungen der Personalzahlen wurden anhand von anerkannten Standards durchgeführt und

müssten jährlich anhand der tatsächlich bestehenden Infrastruktur neu berechnet werden. Die Finanzierung der notwendigen Stellen muss aus eigenen Mitteln erfolgen, um einen absoluten Mindeststandard im Supportbereich (Pflichtaufgabe des Schulträgers) zu gewährleisten. Durch die Notwendigkeit zur Eigenfinanzierung werden finanzielle Mittel in erheblicher Höhe gebunden, welche in Zukunft für wichtige Aufgaben im Bereich des Schulbetriebes/Schulnetzes nicht mehr zur Verfügung stehen. Für 2023 wird versucht, zumindest 2-3 von den 5 benötigten Stellen zu etablieren, für 2024 kann noch keine Prognose erfolgen.

Die Mittelanträge sind sowohl für die Landes-, als auch für die Bundesförderung am 13.12.2021 per E-Mail und Post versendet worden. Für die Landesmittel ist die Zuwendung inzwischen erfolgt, die Bundesmittel stehen noch aus.

#### **4. Personal**

Neben der erfolgten Beantragung von zusätzlichen Personalstellen ergibt sich durch das Lehrerendgeräteprogramm ein nicht zu definierender Bedarf an Ressourcen, wie bereits erwähnt. Die Anmerkungen zu 3.4 gelten entsprechend.

#### **5. Finanzen**

Mittlerweile liegen weitere Teilrechnungen vor. Bei einigen Schulen sind die Bauarbeiten abgeschlossen bzw. liegen kurz vor der Fertigstellung. Mit den Schlussrechnungen können diese dann komplett abgerechnet werden. Nachdem nun für alle Schulen Förderanträge gestellt sind, werden verstärkt Mittelabrufe erfolgen, wodurch dann die Ein-/Ausgabenbilanz im Digitalpakt ausgeglichen ist.

#### **6. Ausblick**

Durch den Digitalpakt mit den verschiedenen (teilweise neuen) Unterprogrammen, sowie der Neustrukturierung des gesamten Schulsupportes in Verbindung mit den alltäglichen Aufgaben, ist der Personalbestand an der Grenze der Leistungsfähigkeit zumindest angelangt. Eine dauerhafte Entlastung ist in allen Teilbereichen notwendig.

Umfangreiche Anstrengungen zur Kostenminimierung und –umschichtung sollen den drastisch gestiegenen Bauausführungskosten entgegenwirken. Hohe Priorität besitzt die vollständige Ausschöpfung des Fördertopfes. Dies wird durch Antragstellung trotz Überschreitung der Gesamtfördersumme sichergestellt. Noch unklar ist die Vorgehensweise bei der Neuverteilung nicht in Anspruch genommener Fördermittel durch die ISB. Auch unter diesem Aspekt ist die Antragstellung sinnvoll.

Der fünfte Aufstockungsantrag ist fristgerecht gestellt. Damit sind die Antragstellungen für alle Schulen abgeschlossen.

Die Auslieferung der Lehrerendgeräte ist abgeschlossen. Die geschilderte Problematik bezüglich Datensicherheit und Praxistauglichkeit erfordert umgehendes Handeln. Um eine zeitnahe Ausgabe der Geräte zu ermöglichen, muss eine Kompromisslösung erarbeitet werden, welche sofort rudimentäre Zugriffsmöglichkeiten ermöglicht. Weitere Zusatzfunktionen und Erweiterungen können dann stufenweise eingeführt werden.

Im Bereich des First-Level-Supportes wurden die Werkverträge für das 1. Halbjahr 2022 abgeschlossen. Die Anzahl der Werkverträge reduziert sich spürbar ab 01.08.2022 aufgrund von Festeinstellungen im Supportbereich.

Fördervoraussetzung im Digitalpakt ist eine schnelle Internetanbindung der Schulen, welche allerdings im Rahmen des Digitalpaktes selbst nicht förderfähig ist. Dieses Vorhaben wird daher bereits seit längerer Zeit unabhängig und parallel zu den Anstrengungen im Digitalpakt vorangetrieben. Eine der Säulen ist dabei die Hardware, welche für die angestrebten Bandbreiten ausgelegt sein muss. Derzeit teilt sich das Schulnetz einen Backbone zusammen mit der Stadtverwaltung. Durch den drastischen Zuwachs an Endgeräten in den Schulen, insbesondere auch durch das Sofortausstattungsprogramm, sowie die Förderrichtlinien besteht inzwischen der Bedarf an höheren Bandbreiten. Schon jetzt kommt es zu Netzüberlastungen und –ausfällen. Daher wurde im Frühjahr 2021 beschlossen, das Schulnetz Koblenz mit einem eigenen 10 Gbit-Zugang anzubinden. Die Umstellung ist inzwischen erfolgt. Lediglich in den Schulen müssen noch sukzessive einige aktive Komponenten ausgetauscht werden, um die höhere Bandbreite vollumfänglich nutzen zu können.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**